

Hans-Herbert Keusgen

Herrn Sascha Numßen
Chefredakteur VIESIER

Der Eile wegen per Email

03. September 2007

Sehr geehrter Herr Numßen,

ich bedaure erst heute auf Ihre Anfrage vom 29. August reagieren zu können. Wie ich Sie bereits telefonisch informierte, befand ich mich bis gestern in Italien wo es um die Vorbereitung des Anfang Oktober unter der Regie des World Forum on the Future of Sport Shooting stattfindenden Workshop zu den weltweit immer akuter werdenden Fragen der Belastung von Schießstätten durch Lärm, Blei und sonstigen Schadstoffen etc. geht, an dem von deutscher Seite u. a. der Deutsche Schützenbund sowie der BDS mit Fachvorträgen vertreten sein wird.

Nun aber zum eigentlichen Thema Ihrer Anfrage:

Wer die Entwicklung des deutschen Waffenrechtes über die letzten 15 Jahre mit verfolgt hat, und bei Visier war das mit Sicherheit so, dem muss noch in Erinnerung sein, das wir in allen bisherigen Legislaturperioden, d. h. also mit allen Regierungen innerhalb dieses Zeitraumes, um den Erhalt des Erbenprivilegs gestritten haben, und zwar mit Erfolg bis zur vorletzten rot/grünen Regierung. Die verantwortlichen Politiker der vorletzten Regierung, und hier war es in der Hauptsache der damalige Innenminister Otto Schily persönlich, hingegen hat den Erhalt des Erbenprivilegs trotz aller von uns unternommenen Bemühungen und Aktionen kategorisch abgelehnt.

Die Vorstandsmitglieder des FWR, die an den damaligen, oft heftigen Diskussionen teilgenommen haben und auch heute noch dem FWR-Vorstand angehören, werden dies bestätigen.

Als abzusehen war, dass wir unsere Vorstellung der Unantastbarkeit des über Jahrzehnte geltenden Erbrechts nicht durchsetzen konnten, haben wir um einen Kompromiss gerungen und letztendlich, und zwar auch wiederum nach einigen schwierigen Verhandlungsrunden, durchsetzen können, dass das Erbenprivileg uns doch erhalten bleibt, wenn innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren seitens der Industrie ein entsprechendes Sicherungssystem zur Verfügung gestellt wird.

Basierend auf diesem Kompromiss hat der Gesetzgeber im Rahmen der Waffenrechtsnovelle 2002 den Beschluss gefasst, der in der BR-Drucksache 355/02 Ziff. 4 nachzulesen und auch Ihnen sicherlich bekannt ist.

Ich persönlich habe schon damals und bis zum heutigen Tag uneingeschränkt die Meinung vertreten und dies auch gegenüber den verantwortlichen Stellen und Personen unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass ich die Einschränkung des bisherigen Erbenprivilegs, höflich ausgedrückt, für unsinnig halte, da ich in ihr aufgrund der in all den Jahren gemachten Erfahrungen nicht den geringsten Gewinn für die innere Sicherheit unseres Landes sehe. Dies ist eine Tatsache und dazu stehe ich auch heute noch. Ich hoffe Ihre diesbezügliche Frage damit klar beantwortet zu haben.

Tatsache ist allerdings auch, dass ich, nachdem das Waffenrechtsneuregelungsgesetz in Kraft getreten war, von den maßgeblichen Politikern der damaligen Regierung aber auch von hochrangigen Vertretern der Opposition gebeten worden bin, mich des Themas der Waffensicherungssysteme anzunehmen. So wurde ich tatsächlich u. a. vom damaligen Staatssekretär Fritz Rudolf Körper auf das mir dahin völlig unbekanntes Unternehmen Simon-Voss aufmerksam gemacht, der Muttergesellschaft der heutigen Armatix. Tatsache ist, dass bereits erhebliche Zeit zuvor das erste Sicherungssystem eines deutschen Waffenherstellers, auf ausdrücklichen Wunsch der Politik und mit Wissen des Entwicklers von mir in Berlin vorgestellt wurde.

In der Folgezeit wurde ich von einer ganzen Reihe von Firmen, sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland, größtenteils auf Empfehlung deutscher Behörden, u. a. des BKA, kontaktiert und besucht, denen ich ebenfalls zur Verfügung gestanden habe. Stellvertretend möchte ich hier nur Herrn

Hans-Herbert Keusgen

Hickert von ProSafeArms sowie das amerikanische Unternehmen Omega Safety Systems erwähnen. Deren damals schon fertig entwickeltes und bereits am amerikanischen Markt befindliches System entsprach ziemlich dem Blaser System und deshalb habe ich Omega damals mit Blaser in Verbindung gebracht.

Ihre Frage, ob ich mich nur um Armatix gekümmert habe, kann ich also guten Gewissens verneinen, habe aber aufgrund meiner „industriellen“ Herkunft Rückgrat genug zu bekennen, dass ich einem deutschen Unternehmen immer den Vorzug geben würde. Richtig ist aber, dass aufgrund der Vielzahl der laufenden Gespräche um die Sicherungssysteme, insbesondere auf internationaler Ebene, dessen Entwicklung in den Geschäftszweck der FSCI aufgenommen wurde.

Nun zur Frage hinsichtlich der Firma FSCI. Sowohl von deutschen als auch von internationalen Firmen und Geschäftsfreunden werde ich häufig angesprochen mit der Bitte um Unterstützung in den unterschiedlichsten Gebieten und mit sehr unterschiedlichen Aufgabenstellungen. Es liegt auf der Hand, dass diese Tätigkeit sehr oft sowohl den Bestimmungen des Waffenrechts und insbesondere auch des Aussenwirtschaftsgesetzes (AWG) unterliegen. Einzig und allein aus diesem Grunde wurde die GmbH gegründet. Ich bin Gesellschafter dieser GmbH und aus Gründen in meinem persönlichen Umfeld hält Herr Streitberger auf meinen Wunsch hin treuhänderisch die restlichen Anteile am Stammkapital und ist auch formell Geschäftsführer.

Was mich persönlich äußerst betroffen macht, sind die beleidigenden und verleumderischen Unterstellungen, die im Internet erhoben werden. Seitens eines Vertreters des Forum Waffenrecht wurde seit seinem Bestehen in keinem Gespräch mit dem BMI und den politischen Parteien etwas anderes vertreten als die im FWR abgestimmte Linie. Im Übrigen habe ich während all der Jahre meines Engagements für das FWR noch nie auch nur einen Cent geltend gemacht und bei den Reisekosten selbst auf den steuerlich zulässigen und in der Geschäftsordnung festgeschriebenen Tagessatz verzichtet.